

12.10.89

EG - A

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften

Bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist der

Verwaltungsausschuß Landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen

eingesetzt worden.

Der Bundesrat hat gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 das Recht, für dieses Gremium einen Vertreter zu benennen.

01.12.89

Beschluß
des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Euro-
päischen Gemeinschaften

Der Bundesrat hat in seiner 607. Sitzung am 1. Dezember 1989
wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für den
Verwaltungsausschuß Landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen
einen Vertreter

des Landes Baden-Württemberg,
Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(Ministerialrat Dr. Munz).